

FEINKOST

Kunst- und Gewerbegeossenschaft Feinkost eG

Karl-Liebknecht-Straße 36

04107 Leipzig

Telefon: 0341 / 962 77 55

Telefax: 0341 / 962 77 57

E-Mail: feinkostbuero@yahoo.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Anke Müller

Mareike Schade

Amtsgericht Leipzig GnR 482

Steuernummer: 231/136/02791

Marktordeung Weihnachtsmarkt auf der Feinkost 2020

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Weihnachtsmarkt auf der Feinkost ist grundsätzlich Jedermann/-frau möglich. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, das Anmeldeformular mit der Marktordeung kann auf unserer Homepage unter www.feinkostgenossenschaft.de heruntergeladen oder per Mail unter feinkostbuero@yahoo.de angefordert werden.

Telefonische Anmeldungen sind **NICHT** möglich.

Die **Stand-/Bereitstellungsgebühr** betragen: **15,00€ für einen laufenden Meter je Tag**
30,00 € für 3 laufende Meter je Tag

Die **Strompauschale** beträgt: **10,00 € je Tag**

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der z.Z. aktuellen Mehrwertsteuer von 19%.
Die maximale Standtiefe beträgt 3m.

Die Bezahlung der Standgebühr erfolgt bis zum **31.10.2020** entweder per Überweisung auf das Konto der Kunst- und Gewerbegeossenschaft Feinkost eG

IBAN: DE42 8605 5592 1100 5820 17 SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszweck: Gebühr Weihnachtsmarkt, Datum des Marktes, Name
oder

Bar im Büro der Feinkost.

Händler, die keinen Strom benötigen, zahlen keine Strompauschale.

Bewerbungsschluß ist der 7. August 2020. Zusagen versenden wir bis 31. August 2020.

2. Angebot

Als AusstellerInnen können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Sortiment dem Charakter eines Weihnachtsmarktes entspricht. Die Auswahl obliegt dem Veranstalter. Im Anmeldeformular ist hierfür das Angebot ausreichend gut zu beschreiben bzw. aufzulisten. Die Stände sind dem Anlass entsprechend zu schmücken.

Das Anbieten folgender Artikel (siehe auch Pkt.3 Handelsverbote) ist strengstens untersagt:
Tiere, Waffen jeglicher Art, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit, Artikel mit gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten, Artikel mit pornographischen Inhalten, Artikel die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen.

FEINKOST

Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse "Werbung" sind untersagt.

3. Handelsverbote

Im Marktverkehr besteht Handelsverbot für alle Gegenstände die unter die Neuregelung des Waffengesetzes vom 01.04.2003, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr.73 fallen. Die Erläuterungen zur Sache, sowie Begriffsbestimmungen sind Geschäftsbedingungen und liegen als Anlage dieser Marktordnung bei der Marktleitung zur Einsichtnahme aus. Weiterhin ist der Handel mit oder das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen gem. § 86 StGb unzulässig. Für die Einhaltung von z.Zt. bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich.

3. Behördliche Genehmigungen

Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standbetreiber/die Standbetreiberin bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der/die Standbetreibende verpflichtet sich, auf seinen/ihren Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten.

5. Festlegungen zur Marktdurchführung; Auf-/Abbau

Der Markt findet am Samstag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonntag von 11:00 Uhr bis 19:00Uhr statt. Der Hof der Kunst- und Gewerbegeossenschaft Feinkost eG ist eine halte- und parkfreie Zone. Standvergabe und Aufbau erfolgen von 08:00 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht!

Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens mit dem offiziellen Veranstaltungsende – also frühestens 20.00 Uhr am Samstag und 19:00 Uhr am Sonntag - begonnen werden. Ein Verbleib von Ausrüstungen ist nicht gestattet.

Das Aufstellen von Tischen u.ä. sowie Warenpräsentation sowohl in den Zufahrten (Kundenwegen) als auch vor den Eingängen der Geschäfte ist untersagt. Ein Verlassen des Standplatzes vor Marktschluss ist nicht zulässig.

6. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind von jedem Aussteller/jeder Ausstellerin zu sichern, d.h., jeder Händler/jede Händlerin hat seinen/ihren Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen.

Bitte helfen Sie uns und achten auch auf ihre Standumgebung. HändlerInnen, die ihren Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, werden Abfallgebühren je nach Menge in Höhe von 10,00 € bis 75,00 € berechnet.

Bitte versuchen Sie Müll im Vorhinein zu vermeiden!! Verwenden Sie bitte kein oder wenig Plastik.

7. Fremdwerbung

Die Verteilung von Werbematerial aller Art durch Personen oder Firmen ist bei der Marktleitung genehmigen zu lassen. Bei Verteilung ohne Zulassung werden dem Verteiler 150,- € berechnet bzw. Hausverbot erteilt.

8. Verhalten auf dem Markt / Zuwiderhandlungen

Die Bestimmungen dieser Marktordnung sind von allen teilnehmenden HändlerInnen zu beachten. Zuwiderhandlungen werden durch den Veranstalter geahndet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen (HändlerInnen und BesucherInnen), die erheblich, trotz Mahnung und wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen, von der Benutzung oder vom Besuch des Marktes auszuschließen.

Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Marktgelände zu verweisen und Hausverbot zu erteilen.

FEINKOST

Zur Klärung von Sachverhalten ggf. die Polizei einzuschalten.

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen.

8. Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat – wie höhere Gewalt - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für eventuell entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet nicht für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden.

Bei Ausfall oder Absage der Veranstaltung aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, haftet der Veranstalter nicht für Umsatzausfälle.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

Der Verkauf erfolgt auf eigene Gefahr der jeweiligen Person.

Jeder Marktteilnehmer haftet für die bei der Benutzung des Marktes entstehenden Schäden, die von ihm oder seinen Mitarbeitern verursacht werden. Ansprüche aller Art gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Sollte aufgrund der aktuellen Situation eine neue sächsische Coronaschutzverordnung vor Beginn der Veranstaltung die Durchführung des Weihnachtsmarktes untersagen, erstatten wir die bereits gezahlten Standgelder.

Jeder Händler ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflicht in ausreichender Höhe abzuschließen.

9. Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung gilt als rechtsverbindlich sobald der Händler eine Anmeldebestätigung mit beigefügter Rechnung per E-Mail erhält.

Sollte die Zahlung der Standgebühr bis spätestens 31.10.2020 nicht beim Veranstalter eingegangen sein, so erlischt der Anspruch auf einen zuvor verbindlich zugesagten Standplatz. Der Veranstalter kann dann neu über die bereits bestätigte Standfläche verfügen.

10. Rücktrittsrecht

Das Rücktrittsrecht gilt bis 20 Tage vor dem Veranstaltungstag. Danach ist keine Erstattung der Standmiete mehr möglich.

10. Gültigkeit

Mit der unterschriebenen Anmeldung zum Weihnachtsmarkt erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Der Veranstalter

Leipzig, Mai 2020